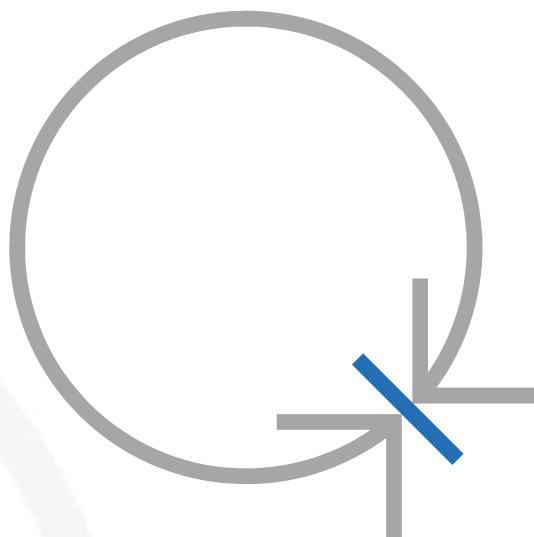


# Quint:Essence Strategy



Geprüfter Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2016

R.C.S. K-1602



Quint:Essence Capital S.A.

R.C.S. B-53.021

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Management und Verwaltung	3
Tätigkeitsbericht	4
<b>Quint:Essence Strategy - konsolidiert</b>	<b>11</b>
Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016	11
Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	12
<b>Quint:Essence Strategy Defensive</b>	<b>13</b>
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016	13
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	14
Vergleich der Nettovermögenswerte	14
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016	15
Teilfondsstruktur	17
Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	18
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	19
<b>Quint:Essence Strategy Dynamic</b>	<b>20</b>
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016	20
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	21
Vergleich der Nettovermögenswerte	21
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016	22
Teilfondsstruktur	24
Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	25
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	26

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Prospekts und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht zum vorherigen 31. Dezember und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht zum vorherigen 30. Juni, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Quint:Essence Strategy Social Media &amp; Technology</b>	<b>27</b>
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016	27
Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	27
Vergleich der Nettovermögenswerte	28
Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016	29
Teilfondsstruktur	31
Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	32
Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	33
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2016	34
1. Allgemeine Informationen	34
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	34
3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	36
4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	38
5. Ertragsverwendung	40
6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2016	40
7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40
Prüfungsvermerk	41
Vergütungspolitik (ungeprüft)	43
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Weiterverwendung (ungeprüft)	44
Risikomanagement (ungeprüft)	45
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	48

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Prospekts und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht zum vorherigen 31. Dezember und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht zum vorherigen 30. Juni, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

## Management und Verwaltung

### Verwaltungsgesellschaft:

Quint:Essence Capital S.A.  
2, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach

### Verwaltungsrat:

#### Vorsitzender:

Franz Schulz  
Geschäftsführer  
Quint:Essence Capital S.A.  
L-5365 Munsbach

#### Mitglieder:

Josef Koppers  
Geschäftsführer  
Quint:Essence Capital S.A.  
L-5365 Munsbach

Rüdiger Tepke (bis zum 27. März 2017)  
Vorstand  
M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.  
L-1413 Luxemburg

Tim Kiefer (seit dem 27. März 2017)  
Vorstand  
WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.  
L-1413 Luxemburg

#### Geschäftsführung:

Franz Schulz  
Josef Koppers

### Verwahrstelle:

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxemburg

### Zentralverwaltungsstelle:

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxemburg

### Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2 rue Gerhard Mercator  
B.P. 1443  
L-1014 Luxemburg

### Zahlstelle:

in Luxemburg (Hauptzahlstelle):

M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxemburg

### Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

M.M.Warburg & CO (AG & Co.)  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Ferdinandstraße 75  
D-20095 Hamburg

## Tätigkeitsbericht

### **Quint:Essence Strategy Defensive**

#### **1. Anlageziele und Anlagepolitik**

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen des Quint:Essence Strategy Defensive in Geldmarktinstrumenten, Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, Rentenfonds, Aktien und Aktien-Investmentfonds oder Exchange Traded Funds ("ETF")-Fonds investiert. Derivative Instrumente, insbesondere Futures, werden nur zur Absicherung bestehender Positionen genutzt. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Das Teilfondsvermögen kann mit maximal 15 % in anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden. Der Aktienanteil im Teilfonds kann zwischen 0 und 35 % variieren. Je nach Marktlage kann der Teilfonds sein Vermögen ganz in liquiden Mitteln anlegen, um insbesondere bei anhaltenden Baissephasen, Verluste zu vermeiden. Durch die Kombination von Aktien, Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und Investmentfonds entspricht er in seiner Struktur jenen Portfolios, die traditionell in der Vermögensverwaltung eingesetzt werden. Die Währung des Teilfonds lautet auf Euro.

#### **2. Anlagestrategie und -ergebnis**

Die Gewichtung des Rentensegments lag während des gesamten Berichtszeitraums überdurchschnittlich hoch. Die Aktienquote in Einzeltitel dagegen lag zum Jahresende bei rund 10,03 %. Unter Einbeziehung des im Portfolio befindlichen Aktienfonds betrug die Aktienquote Ende des Jahres ca. 12,45 %.

Der Quint:Essence Strategy Defensive stand im Berichtszeitraum unter dem Einfluss weiter fallender Renditen am Anleihemarkt. So waren die Renditen der Staatsanleihen guter Bonität im Euroraum in 2016 bis zu einer Laufzeit von ca. 7 Jahren weitgehend negativ. Beispielsweise rentierten zum Ende des Berichtszeitraumes deutsche Bundesanleihen, die mit AAA geratet sind und eine Laufzeit von 7 Jahren haben, mit ca. 0,0 %. Selbst Peripherieanleihen aus Spanien und Italien rentierten im Verhältnis zu ihrem Risiko außergewöhnlich niedrig. So notierten gegen Ende 2016 7-jährige spanische Staatsanleihen mit ca. 0,5 % und italienische gleicher Laufzeit mit ca. 1,2 %. Anleihen der Krisenstaaten Portugal und Griechenland wiesen ebenfalls Niedrigrenditen von ca. 5,5 % für 7-jährige portugiesische- und ca. 6,8 % für 7-jährige griechische Staatsanleihen auf.

Eine Investition in Länder der Peripherie würde nach Meinung des Portfoliomanagements den Qualitätsansatz des Quint:Essence Strategy Defensive unter Risikoaspekten konterkarieren – das Portfoliomanagement sah daher von entsprechenden Investitionen weiterhin ab.

Im Rahmen ihrer weiterhin noch expansiveren Geldpolitik hat die Europäische Zentralbank EZB ihren Leitzins auf 0,0 % gesenkt und das seit März 2015 bestehende Anleihenkaufprogramm von einem monatlichen Volumen von 60 Milliarden Euro auf monatlich 80 Milliarden erhöht. Die Einlagefazilität, zu der Kreditinstitute Geld bei der EZB halten können, wurde auf minus 0,4 % gesenkt. Mit diesen Maßnahmen, die sie bis zum März 2017 durchführen will, beabsichtigt die EZB, die Inflationsrate innerhalb der Eurozone auf unter, aber nahe 2 % zu erhöhen. In Deutschland ist die Inflationsrate im Dezember 2016, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise, auf ca. 1,7 % angestiegen.

In den USA hat die dortige Notenbank im Dezember die Fed Funds Rate von 0,25 bis 0,5 % auf 0,5 bis 0,75 % erhöht. Die im Fonds mit einer Gewichtung von 16,07 % des Fondsvermögens gehaltenen inflationsindexierten Staatsanleihen, ausnahmslos von AAA-Emittenten begeben, betrachtet das Fondsmanagement auch aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Papiere als Liquiditätsersatz.

Dagegen ist das Segment der AAA-Staatsanleihen aufgrund der niedrigen Renditen (bis ca. 7 Jahre sogar negative Zinsen) nach wie vor im Fonds nicht vertreten. Rund 4,30 % des Fondsvermögens ist in eine Anleihe der EIB mit top Rating investiert. Mit rund 47,60 % sind Unternehmensanleihen (ohne Berücksichtigung von Wandel- und Optionsanleihen) gewichtet. Die absoluten Renditen in diesem

Segment sind im Berichtszeitraum bis September wiederum weiter rückläufig gewesen und haben sich dann bis zum Jahresende wieder zum Jahresanfangsniveau zurückbewegt. Unternehmensanleihen besitzen gegenüber AAA-Staatsanleihen aber immer noch einen Renditevorsprung.

Rund 7,81 % des Fondsvermögens sind in Fremdfonds investiert, davon ca. 2,42 % in dem AGIF All Europe Equity Growth und ca. 5,39 % im StarCapital Argos. Die Wandel- und Optionsanleihen blieben im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gewichtung von ca. 8,08 % in etwa gleich. Das Aktienexposure des Fondsportfolios bestehend aus Einzelwerten in Höhe von 10,03 %, sowie indirekt über Fremdfondsanlagen von 2,42 % wurde somit gegenüber dem Vorjahr von 10,91 % auf knapp 12,45 % gesteigert. Im Verlauf des Berichtszeitraums haben wir die Liquiditätsquote des Fonds von knapp 9 % im Vorjahr auf 9,84 % nur leicht erhöht.

Gegenüber dem 31. Dezember 2015 wurde im Fonds das Fremdwährungsexposure von ca. 24,70 % auf ca. 33,56 % deutlich erhöht. Aufgrund des Negativzinsumfeldes und unserer Erwartung, dass sich bei einem Zinsanstieg die Realzinsen schwächer entwickeln, haben wir im November 2016 erstmals eine Goldposition im Portfolio aufgenommen. Es handelt sich hierbei um das Instrument: "Deutsche Börse XETRA Gold".

Aufgrund der angestrebten defensiven Ausrichtung des Fonds lag die Modified Duration mit 1,17 im vertretbaren Bereich.

Der Anteilswert der Anteilsklasse Quint:Essence Strategy Defensive B stieg im Zeitraum 31. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016 um 1,27 %. Die am 17. Oktober 2012 eingeführte Anteilsklasse A stieg im selben Zeitraum um 1,26 % (Wertentwicklungen berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

#### Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Aktien, Investmentanteilen sowie Währungen.

Entsprechende Transaktionen wurden aufgrund von Einschätzungsänderungen und Mittelzu- bzw. -abflüssen getätigt.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

### **3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum**

#### Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktziinsänderung auf das Portfolio abschätzen: Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums lag die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Anleihen bei rund 2 bis 3 Jahren. Das Zinsänderungsrisiko wird daher als überschaubar erachtet.

#### Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu 66,44 % in Euro-Anlagen investiert. In der Währungsaufteilung der restlichen 33,56 % entfielen 21,98 % auf den US-Dollar, 7,28 % auf den Schweizer Franken, 4,30 % auf die Norwegische Krone und 0,76 % auf den Singapur Dollar. Das Portfoliomanagement geht davon aus, dass sich der Euro im Verhältnis zu US \$ abschwächt, das restliche Währungsrisiko halten wir für überschaubar.

#### Marktpreisrisiken

Die im Quint:Essence Strategy Defensive befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-)Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können. Der Fonds war entsprechend seinem

Anlagekonzept zwischenzeitlich mit rund 13 % am Aktienmarkt (Aktien, Aktien- und Indexzertifikate und Investmentfonds auf Aktien) investiert und damit zu einem geringen Teil den entsprechenden Marktpreisrisiken ausgesetzt. Dieses Risiko erachten wir für gering.

#### Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

#### Liquiditätsrisiken

Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann schon eine verhältnismäßig kleine Kauf- oder Verkaufsauftrag zu deutlichen Kursveränderungen führen.

Aufgrund der Größe der Euro-Märkte im Renten- und Aktienbereich und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

#### Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Ein Kontrahent oder Emittent eines im Fonds gehaltenen Wertpapiers kann zahlungsunfähig werden. Die Bonität der investierten Anleihen ist hoch. Rund 20 % des Fondsvolumens sind zum Ende des Berichtszeitraums in den Segmenten supranationale Anleihen sowie inflationsindexierte Staatsanleihen von erstklassiger Bonität investiert. Die Investitionen in Unternehmensanleihen und entsprechende Wandelanleihen erfolgten in qualitativ hochwertige Schuldner. Entsprechend stufen wir die Bonitäts- und Adressenausfallrisiken als relativ gering ein.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

### **4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Ereignisse festzustellen.

### **Quint:Essence Strategy Dynamic**

#### **1. Anlageziele und Anlagepolitik**

Der Teilfonds Quint:Essence Strategy Dynamic wird das Teilfondsvermögen in internationalen Aktienwerten, Aktienfonds und Exchange Traded Funds ("ETF")-Fonds anlegen. Zur Erreichung des Anlageziels kann das Teilfondsvermögen auch in Anleihen, Rentenfonds und Geldmarktfonds und anderen Geldmarktanlagen investiert werden. Je nach Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig in liquiden Mitteln angelegt werden. Derivative Instrumente, insbesondere Optionen und Futures werden sowohl für die Absicherung bestehender Positionen als auch zur Umsetzung der Anlagestrategie genutzt. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Bis zu maximal 20 % können auch Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden. Das Teilfondsvermögen kann bis zu maximal 20 % in sonstigen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

Entsprechend der Anlagepolitik des Teilfonds resultiert der beabsichtigte Vermögenszuwachs aus der Ausnutzung von Marktchancen auf Aktienmärkten, welche – bezogen auf den jeweiligen Aktienmarkt – erhöhten Marktschwankungen ausgesetzt sind. Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen, die das Verwaltungsreglement aufzeigt, auch abgeleitete Finanzinstrumente ("Derivate") nutzen. Soweit für das Teilfondsvermögen des Quint:Essence Strategy Dynamic Optionsanleihen erworben werden ist darauf hinzuweisen, dass solche Vermögenswerte mit einem höheren Anlagerisiko behaftet sind als die zugrundeliegenden Aktienwerte. Die Währung des Teilfonds lautet auf Euro.



## 2. Anlagestrategie und -ergebnis

Die Gewichtung des Aktiensegments lag zum Ende des Berichtszeitraums bei etwa 72,57 % des Fondsvolumens. Circa 7,30 % des Portfolios waren im Anleihebereich investiert. Während des Berichtszeitraumes wurden vom Portfoliomanagement keine Derivate eingesetzt. Um die 4,91 % des Portfolios waren gegen Ende 2016 im AGIF All Europe Equity Growth investiert. Dieser bietet nach Meinung des Portfoliomanagements zusätzliche Diversifikation zu dem bestehenden Aktienportfolio. Der Cashbestand des Fonds betrug am Ende des Berichtszeitraumes ca. 15,45 %.

Der Berichtszeitraum stand weiterhin im Zeichen der von der EZB verordneten Negativzinsen und den vom Brexit-Votum und der US-Präsidentschaftswahl verursachten Unsicherheiten. Europa war während des Berichtszeitraums weiterhin mit der andauernden Einwanderungskrise sowie der Schuldenproblematik einiger Mitgliedstaaten konfrontiert. Aufgrund der Einwanderungskrise verstärkte sich der europaweite Trend zu nationalistischen und populistischen Strömungen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Atlantiks hat die Fed mit der im Dezember erfolgten Zinserhöhung die zu Europa divergierende Zinsentwicklung verstärkt. All diese Entwicklungen führten einerseits zu steigenden Börsen, andererseits aber auch zu gesteigerter Nervosität der Anleger. Die liquiditätsgetriebene Geldpolitik der europäischen Zentralbank hat auch im Jahresverlauf 2016 wieder für eine Aktienkursentwicklung gesorgt, von der auch der Quint:Essence Strategy Dynamic profitieren konnte.

Das Fondsmanagement behielt seine Strategie bei, mit einer Mischung defensiver Branchen mit dividendenstarken Aktienpositionen einerseits und zyklischen Aktien mit hoher Gewinndynamik andererseits in einer zum Gesamtmarkt deutlich geringeren Volatilität das Fondsvermögen zu allozieren. Im Finanzbereich wurden keine Engagements eingegangen.

Der Anteilswert des Teilfonds Quint:Essence Strategy Dynamic stieg im Zeitraum 31. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016 um 3,91 % (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

### Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Aktien, Investmentanteilen sowie Währungen.

Entsprechende Transaktionen wurden getätigt aufgrund von Einschätzungsänderungen und Mittelzu- bzw. -abflüssen.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

## 3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

### Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktzensänderung auf das Portfolio abschätzen: Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums lag die Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Bundesanleihe und BMW Floateranleihe bei weniger als einem Jahr. Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund der geringen Restlaufzeit, sowie auch aufgrund der geringen Gewichtung dieser Anleihen als sehr gering erachtet.

### Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens.

Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 54,75 % in Euro-Anlagen investiert. In der restlichen Währungsaufteilung entfielen ca. 13,54 % auf den US-Dollar, ca. 10,05 % auf den Schweizer Franken, ca. 3,71 % auf die Dänische Krone und circa 2,72 % auf das Britische Pfund. Wir erachten das Währungsrisiko im Rahmen eines internationalen Aktienportfolios für überschaubar.



#### Marktpreisrisiken

Die im Quint:Essence Strategy Dynamic befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-)Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können. Der Fonds war entsprechend seinem Anlagekonzept vorübergehend bis zu ca. 77,48 % in Aktien investiert. Entsprechend ist das Marktpreisrisiko einzuschätzen.

#### Operationelle Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

#### Liquiditätsrisiken

Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann schon eine verhältnismäßig kleine Kauf- oder Verkaufsauftrag zu deutlichen Kursveränderungen führen. Aufgrund der Größe der Märkte im Renten- und Aktienbereich und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass Wertpapiere jederzeit zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

#### Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Ein Kontrahent oder Emittent eines im Fonds gehaltenen Wertpapiers kann zahlungsunfähig werden. Die Bonität der investierten Anleihen ist hoch. Aktieninvestments werden zum größten Teil in hochkapitalisierte Unternehmen getätigt. Von daher schätzen wir die entsprechenden Risiken für überschaubar ein.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

### **4. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Ereignisse festzustellen.

### **Quint:Essence Strategy Social Media & Technology (vormals Quint:Essence Strategy SELECT)**

Zum 22. Dezember 2016 gab es bei dem Teilfonds Quint:Essence Strategy eine Namensänderung in Quint:Essence Strategy Social Media & Technology, die mit einer Änderung der Anlagepolitik wie folgt einherging:

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds Quint:Essence Strategy Social Media & Technology (der „Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Investmentsschwerpunkt liegt auf Wertpapieren, die von Unternehmen aus den Sektoren Technologie, (soziale) Medien, Telekommunikation und Unternehmen emittiert werden, die diesen Sektoren nahestehen.

#### **1. Anlageziele und Anlagepolitik**

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds Quint:Essence Strategy SELECT (der „Teilfonds“) war es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Von Anfang des Berichtszeitraums bis zum 22. Dezember 2016 wurden auf Basis eines systematischen Investmentprozesses die weltweit aussichtsreichsten Märkte und Anlageklassen ausgewählt und mit aktiv gemanagten Investmentfonds, ETFs oder Einzeltiteln abgebildet. Eine breite Diversifizierung wurde über Investitionen in alle Anlageklassen und die globale Ausrichtung angestrebt. Die Selektion und Gewichtung der Märkte und Anlageklassen erfolgte über ein strenges qualitativ orientiertes Selektionsprinzip. Dabei erfolgte die Anlageentscheidung des Fondsmanagements im Rahmen der strategischen Asset-Allocation in erster Linie auf Basis fundamentaler Einschätzungen. Grundsätzlich sollte eine Investitionsausrichtung auf 50 % rentenlastige und 50 % aktienlastige Investments erfolgen. Je nach Markteinschätzung und Situation konnte es jedoch zu temporären Über- bzw. Untergewichtungen kommen. Im Extremfall hätte der Anteil der rentenlastigen oder der aktienlastigen Investments jeweils bis zu 100 % des Teilfondsvermögens betragen können.

Seit der Namensänderung des Teilfonds in Quint:Essence Strategy Social Media & Technology sowie der Umstellung der Anlagestrategie am 22. Dezember 2016, ist es Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds Quint:Essence Strategy Social Media & Technology (der „Teilfonds“) unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Beabsichtigt ist, das volatilere Social Media & Technology Element mit einem stabilisierenden und diversifizierenden Portfolioelement zu ergänzen. Die Umsetzung der Investmentstrategie erfolgt für beide, sowohl für das Social Media & Technology als auch für das stabilisierende und diversifizierende Element unter Anwendung eines systematischen weltweiten Auswahlprozesses.

Die Grundlagen hierfür stammen aus volkswirtschaftlichen Datenerhebungen internationaler Organisationen wie z.B. der OECD, Weltbank und BIZ sowie aus dem Research anerkannter Investmenthäuser. Zudem fließen anlagetaktische Überlegungen in die Anlageentscheidung ein. Sie berücksichtigen auch markt- bzw. charttechnische Indikationen.

Der Teilfonds Quint:Essence Strategy Social Media & Technology hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements, in aktiv gemanagte und passive börsengehandelte Investmentfonds (ETFs) aller Anlageklassen, sowie in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (wie z.B. Wandel- und Optionsanleihen) Zertifikate, Zielfonds (welche konform mit Artikel 41.1.2 des Gesetzes von 2010 sind), flüssige Mittel, Derivate und Festgelder zu investieren. Hierbei wird jederzeit eine Mindestaktienquote von 51 % erfüllt. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Bei den ETFs handelt es sich um Investmentfonds, welche konform mit Artikel 41.1.e des Gesetzes von 2010 sind. Da Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) zu mehr als 10 % erworben werden können, ist der Teilfonds nicht zielfondsfähig. Derivative Instrumente, insbesondere Optionen und Futures werden sowohl für die Absicherung bestehender Positionen als auch zur Umsetzung der Anlagestrategie genutzt. Soweit Derivate im Sinne von Artikel 4 Nr. 3 g) des Verwaltungsreglements eingesetzt werden, müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind die Bestimmungen des Verwaltungsreglements von Artikel 4 Nr. 8 betreffend Derivate, Artikel 4 Nr. 9 betreffend Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten sowie Artikel 4 Nr. 10 betreffend das Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Währung des Teilfonds lautet auf Euro.

## **2. Anlagestrategie und -ergebnis**

Aufgrund der Markteinschätzung des Portfoliomanagements und der Marktentwicklung verschob sich die Gewichtung im defensiven Anlagesegment von 36,97 % (mit Cash 46,75 %) am Anfang des Berichtszeitraumes auf 29,55 % (mit Cash 41,63 %) zum 22.12.2016, dem Zeitpunkt der Namensänderung und der Umstellung der Investmentstrategie. Das dynamische Anlagesegment des Portfolios wurde während des gleichen Zeitraums von 50,34 % am Anfang auf 68,00 % am 22. Dezember 2016 erhöht.

In beiden Segmenten dienten der Quint:Essence Strategy Defensive mit einer anfänglichen Gewichtung von rund 19,02 % und Quint:Essence Strategy Dynamic mit einer anfänglichen Gewichtung von ca. 17,96 % als sogenannte Ankerinvestments. Die Gewichtungen der beiden Ankerinvestments wurden bis zum 22. Dezember 2016 auf 9,44 % Quint:Essence Strategy Defensive und 9,52 % Quint:Essence Strategy Dynamic reduziert.

Vom 22. Dezember 2016 bis zum Ende des Berichtszeitraums blieb die Gewichtung des neuen Investmentschwerpunktes, Social Media & Technology, mit ca. 58,19 % weitgehend unverändert. Zum Ende des Berichtszeitraumes erreichte der Quint:Essence Social Media & Technology eine Gesamtjahresperformance von ca. 1,1 %. Diese Performance geht hauptsächlich auf die gute Entwicklung des Social Media & Technology Segments Ende Dezember 2016 zurück. Das gesamte Jahr 2016 war von hoher Volatilität und großen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Die defensive Portfoliokomponente bis zum 22.12.2016 und ab der Neuausrichtung am 22. Dezember 2016, die Stabilitätskomponente, konnten die hohe Marktvolatilität gut absorbieren, mit dem Ergebnis, dass der Fonds für den gesamten Berichtszeitraum eine Volatilität von weniger als 3,5 % aufwies.

Im Zeitraum 31. Dezember 2015 bis 31. Dezember 2016 stieg der Anteilswert der Anteilsklasse R - Quint:Essence Strategy Social Media & Technology um 1,07 % und der Anteilswert der Anteilsklasse P - Quint:Essence Strategy Social Media & Technology um 1,18 % (berechnet gemäß Bundesverband Investment und Asset Management e.V. – BVI).

Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

#### Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die Quellen des Veräußerungsergebnisses setzen sich zusammen aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Investmentanteilen und ETFs sowie Währungen. Entsprechende Transaktionen wurden getätigt aufgrund von Einschätzungsänderungen, und Mittelzu- bzw. -abflüssen.

Die entsprechenden Beträge können der Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.

### **3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum**

#### Zinsänderungsrisiken

Anhand der Restlaufzeiten lässt sich der Einfluss einer Marktziinsänderung auf das Portfolio abschätzen. Je niedriger die Restlaufzeit des Portfolios, desto geringer ist die negative Wirkung auf die Rentenkurse bei einem Zinsanstieg.

Am Ende des Berichtszeitraums waren im Fonds neben den sich im Quint:Essence Strategy Defensive befindlichen Anleihen mit relativ kurzer Restlaufzeit auch ETFs mit mittel- und längerfristiger Restlaufzeit, um das Exposure des Teilfonds indirekt über das Cross-Investment abzubilden. Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund der weiter zu erwartenden Niedrigzinspolitik der Notenbanken für steuerbar erachtet.

#### Währungsrisiken

Investiert der Fonds in Vermögensgegenstände, die auf eine Fremdwährung lauten, so ist er einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine mögliche Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung EUR führt zu einer entsprechenden Abnahme des Fondsvermögens. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu rund 26,49 % in Euro-Anlagen investiert. Das Fremdwährungsexposure setzt sich aus einer Quote von ca. 3,44 % im Hong Kong Dollar, einem Yen-Anteil von ca. 2,59 % und einem US-Dollar Anteil von ca. 55,29 % zusammen. Wir halten das Währungsrisiko für überschaubar.

#### Marktpreisrisiken

Die im Social Media & Technology befindlichen Vermögensgegenstände können erheblichen und länger andauernden Kursänderungsrisiken ausgesetzt sein, die unabhängig von der (Bonitäts-) Qualität der Wertpapiere zu entsprechenden Kursrückgängen führen können. Entsprechend hoch ist das Marktpreisrisiko einzuschätzen.

#### Operationelle Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dies wird regelmäßig durch den Jahresabschlussprüfer überprüft.

#### Liquiditätsrisiken

Insbesondere bei illiquiden Wertpapieren kann schon eine verhältnismäßig kleine Kauf- oder Verkaufsoorder zu deutlichen Kursveränderungen führen. Aufgrund der Größe der Märkte im Segment der ETFs, der hohen Liquidität der im Fonds befindlichen Aktien und der hohen Zahl der Marktteilnehmer ist davon auszugehen, dass diese jederzeit zu einem marktgerechten Preis erworben oder veräußert werden können. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen. Wir erachten daher die Liquiditätsrisiken für sehr gering.

#### Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Ein Kontrahent oder Emittent eines im Fonds gehaltenen Wertpapiers kann zahlungsunfähig werden. Wir achten daher bei der Auswahl der Einzelinvestments auf die bonitätsmäßig hohe Qualität der Emittenten. Von daher schätzen wir die entsprechenden Risiken für überschaubar ein.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestanden keine sonstigen Marktpreisrisiken.

## Quint:Essence Strategy - konsolidiert Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR	% am NFV <sup>1)</sup>
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 30.066.467,49)	36.107.161,88	87,83
Bankguthaben	5.047.530,98	12,29
Zinsforderungen aus Wertpapieren	62.296,61	0,15
Dividendenforderungen	9.279,42	0,02
Sonstige Vermögenswerte	18,96	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>41.226.287,85</b>	<b>100,29</b>
Bankverbindlichkeiten	-26,60	0,00
Zinsverbindlichkeiten	-3.423,83	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-1.327,81	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-112.918,70	-0,28
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>-117.696,94</b>	<b>-0,29</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>41.108.590,91<sup>2)</sup></b>	<b>100,00</b>

## Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>46.701.216,44</b>
Ausschüttung für das Vorjahr	-1.219,14
Mittelzuflüsse	1.964.435,73
Mittelrückflüsse	-8.427.083,73
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	54.457,82
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich	816.783,79
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>41.108.590,91</b>

<sup>1)</sup> NFV = Nettofondsvermögen

<sup>2)</sup> Cross Investment: Der Teilfonds Quint:Essence Strategy Social Media & Technology war zum 31. Dezember 2016 in Anteile des Teilfonds Quint:Essence Strategy Defensive und Quint:Essence Strategy Dynamic investiert. Diese Investments wurden in den konsolidierten Zahlen nicht eliminiert.  
Zum Jahresende betrug der Marktwert dieser Investments in Summe EUR 763.364,30. Somit würde das konsolidierte Nettovermögen ohne das Cross-Investment EUR 40.345.226,61 betragen.

## Quint:Essence Strategy - konsolidiert Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Bankguthaben	308,27
Zinsen aus Wertpapieren	249.313,85
Dividenden (netto)	292.077,09
Erträge aus Investmentanteilen	47.698,29
Sonstige Erträge	2.995,53
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>592.393,03</b>
Verwaltungsvergütung	-547.328,70
Verwahrstellenvergütung	-76.721,18
Leistungsabhängige Vergütung (Performance Fee)	-106,38
Taxe d'Abonnement	-19.640,97
Prüfungskosten	-51.115,61
Druck- und Veröffentlichungskosten	-36.429,23
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-15.184,64
Sonstige Aufwendungen	-62.124,35
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-808.651,06</b>
Ordentlicher Ertragsausgleich	-12.074,47
<b>Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>-228.332,50</b>
Realisierte Gewinne	1.735.561,92
Realisierte Verluste	-275.925,02
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-42.383,35
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>1.188.921,05</b>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	-567.745,75
Veränderung der nicht realisierten Verluste	195.608,49
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>816.783,79</b>

## Quint:Essence Strategy Defensive Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR	% am NTFV <sup>1)</sup>
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 17.590.069,27)	19.229.752,91	90,10
Bankguthaben	2.099.744,71	9,83
Zinsforderungen aus Wertpapieren	62.219,64	0,29
Sonstige Vermögenswerte	6,32	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>21.391.723,58</b>	<b>100,22</b>
Zinsverbindlichkeiten	-1.498,36	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-612,85	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-45.836,52	-0,21
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>-47.947,73</b>	<b>-0,22</b>
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>21.343.775,85</b>	<b>100,00</b>
Anteilklasse A		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR 422.780,08</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück 3.520,000</b>	
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR 120,11</b>	
Anteilklasse B		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR 20.920.995,77</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück 170.879,510</b>	
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR 122,43</b>	

<sup>1)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Defensive Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
<b>Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>25.893.233,87</b>
Ausschüttung für das Vorjahr	-1.219,14
Mittelzuflüsse	382.005,17
Mittelrückflüsse	-5.178.591,34
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	-10.538,24
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich	258.885,53
<b>Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>21.343.775,85</b>

	Stück Anteilklasse A	Stück Anteilklasse B
<b>Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>5.169,000</b>	<b>209.098,510</b>
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile	623,000	2.562,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-2.272,000	-40.781,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>3.520,000</b>	<b>170.879,510</b>

## Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Teilfondsvermögen</b>		<b>29.466.963,02</b>	<b>25.893.233,87</b>	<b>21.343.775,85</b>
Anteilklasse A				
Teilfondsvermögen	EUR	690.097,93	614.512,93	422.780,08
Anteile im Umlauf	Stück	5.813,000	5.169,000	3.520,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	118,72	118,88	120,11
Anteilklasse B				
Teilfondsvermögen	EUR	28.776.865,09	25.278.720,94	20.920.995,77
Anteile im Umlauf	Stück	240.326,510	209.098,510	170.879,510
Inventarwert pro Anteil	EUR	119,74	120,89	122,43



## Quint:Essence Strategy Defensive Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>19.229.752,91</b>	<b>90,10</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>						<b>14.386.094,76</b>	<b>67,40</b>
<b>Aktien</b>							
9.000		Nestlé S.A. CH0038863350	CHF	0	73,25	614.227,15	2,88
3.800		Novartis AG CH0012005267	CHF	0	74,45	263.588,93	1,23
3.050		Roche Holding AG CH0012032113	CHF	0	238,00	676.325,35	3,18
3.000		Orpea FR0000184798	EUR	3.000	76,48	229.440,00	1,07
7.000		Verizon Communications Inc. US92343V1044	USD	7.000	53,74	357.381,72	1,67
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
500.000	0,062%	Anheuser FRN2014/29.03.2018 BE6265140077	EUR	0	99,93	499.625,00	2,34
1.000.000	0,000%	Bayer Nordic FRN2014/28.03.2017 XS1051000781	EUR	0	99,83	998.300,00	4,68
1.250.000	0,032%	BMW Fin FRN2014/04.04.2017 XS1052683353	EUR	0	99,75	1.246.875,00	5,84
1.250.000	1,75%	Carrefour SA 2013/22.05.2019 XS0934191114	EUR	0	104,12	1.301.500,00	6,10
1.000.000	1,125%	Danone 2012/27.11.2017 FR0011361948	EUR	0	100,86	1.008.550,00	4,73
1.000.000	1,125%	Diageo Fin 2014/20.05.2019 XS1069539374	EUR	0	102,66	1.026.600,00	4,81
750.000	2,125%	Heineken NV 2012/04.08.2020 XS0811554962	EUR	0	107,21	804.075,00	3,77
1.250.000	1%	INFLAT Frankreich 2005/25.07.2017 FR0010235176	EUR	0	101,95	1.449.244,16	6,79
250.000	0,5%	Singapur 2013/01.04.2018 SG3259987679	SGD	250.000	99,18	162.910,64	0,76
1.000.000	1,55%	Apple Inc. 2015/07.02.2020 US037833AX89	USD	0	98,80	938.618,66	4,40

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Defensive Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
200.000	1,5%	Henkel 2016/.13.09.2019 XS1488419695	USD	200.000 0	99,16	188.409,65	0,88
2.000.000	0,125%	INFLAT AMERIKA2014/15.04.2019 US912828C996	USD	250.000 0	101,22	1.981.017,51	9,27
500.000	1,05%	OPTAN Siemens 2012/16.08.2017 DE000A17D8L7	USD	0 -500.000	112,20	532.965,99	2,50
<b>Zertifikate</b>							
3.000		Dt Börse Comm INDEX-ZTF Gold Unze 999.9 o.E. DE000A0S9GB0	EUR	3.000 0	35,48	106.440,00	0,50
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>3.177.654,15</b>	<b>14,89</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
1.000.000	2,125%	SAP 2012/13.11.2019 DE000A1ROU23	EUR	0 0	106,70	1.067.000,00	5,00
800.000	0,6%	WA Dt Post 2012/06.12.2019 DE000A1ROVM5	EUR	0 -200.000	148,98	1.191.840,00	5,59
8.000.000	3%	EIB 2012/22.05.2019 XS0824094089	NOK	0 0	104,29	918.814,15	4,30
<b>Investmentfondsanteile</b>						<b>1.666.004,00</b>	<b>7,81</b>
<b>Gruppenfremde Investmentfondsanteile</b>							
200		AGIF-All.Europe EquityGrowthInhaber Anteile IT (EUR) o.N. LU0256881128 / 0,95 %	EUR	0 -100	2.577,56	515.512,00	2,42
700		StarCapital FCP - ArgosInhaber- Anteile I EUR o.N. LU0340783603 / 0,50 %	EUR	0 -200	1.643,56	1.150.492,00	5,39

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Defensive Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Frankreich	18,69
Vereinigte Staaten von Amerika	15,34
Niederlande	12,11
Deutschland	11,97
Luxemburg	7,81
Schweiz	7,29
Großbritannien	4,81
Finnland	4,68
Europäische Investitionsbank (EIB) - Luxemburg	4,30
Sonstige	3,10
	<b>90,10</b>

Branchengewichtung	in %
Öffentliche Verwaltung und Infrastruktur	16,82
Sonstige Finanzunternehmen	13,15
Investmentfonds	7,81
Nahrungsherstellung (Verarbeitung Land und Forst)	7,61
Groß- und Einzelhandel	6,60
Getränkeherstellung incl. Spirituosen	6,11
Luftfracht und Kurier	5,59
IT Consulting & Services	5,00
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	4,68
Sonstige	16,73
	<b>90,10</b>

## Quint:Essence Strategy Defensive Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Novo-Nordisk AS DK0060534915	STK	0	-6.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>			
1,125% Konink KPN 2016/.11.09.2028 XS1485533431	EUR	500.000	-500.000
1,5% INFLAT Deutschland 2006/15.04.2016 DE0001030500	EUR	0	-1.500.000
7,375% Linde Fin VRN 2006/14.07.2066 XS0259604329	EUR	0	-2.000.000

## Quint:Essence Strategy Defensive Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Bankguthaben	14,28
Zinsen aus Wertpapieren	248.570,50
Dividenden (netto)	43.214,12
Erträge aus Investmentanteilen	41.159,97
Sonstige Erträge	405,65
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>333.364,52</b>
Verwaltungsvergütung	-245.071,54
Verwahrstellenvergütung	-36.361,40
Taxe d'Abonnement	-10.674,50
Prüfungskosten	-17.809,46
Druck- und Veröffentlichungskosten	-12.208,30
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-8.680,72
Sonstige Aufwendungen	-30.084,90
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-360.890,82</b>
Ordentlicher Ertragsausgleich	-3.011,70
<b>Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>-30.538,00</b>
Realisierte Gewinne	433.673,42
Realisierte Verluste	-251.898,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	13.549,94
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>164.787,19</b>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	-47.492,83
Veränderung der nicht realisierten Verluste	141.591,17
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>258.885,53</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>4.152,84</b>
<b>Ongoing Charges in %</b>	
Anteilklasse A	1,50
Anteilklasse B	1,47
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
<b>Performance Fee in %</b>	<b>0,00</b>
<b>Portfolio Turnover Rate in %</b>	<b>-4,99</b>
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

## Quint:Essence Strategy Dynamic Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR	% am NTFV <sup>1)</sup>
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 9.157.855,40)	13.362.245,78	84,78
Bankguthaben	2.435.895,77	15,45
Zinsforderungen aus Wertpapieren	76,97	0,00
Dividendenforderungen	8.700,85	0,06
Sonstige Vermögenswerte	6,32	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>15.806.925,69</b>	<b>100,29</b>
Zinsverbindlichkeiten	-1.356,73	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-714,96	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-43.065,80	-0,28
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>-45.137,49</b>	<b>-0,29</b>
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>15.761.788,20</b>	<b>100,00</b>
Anteilklasse A		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>17.760,74</b>
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück</b>	<b>100,000</b>
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>177,61</b>
Anteilklasse B		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>15.744.027,46</b>
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück</b>	<b>88.151,613</b>
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR</b>	<b>178,60</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Dynamic Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
<b>Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>17.573.061,23</b>
Mittelzuflüsse	299.426,95
Mittelrückflüsse	-2.693.097,27
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	68.997,24
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich	513.400,05
<b>Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>15.761.788,20</b>

	Stück Anteilklasse A	Stück Anteilklasse B
<b>Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>0,000</b>	<b>102.241,613</b>
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile	100,000	1.682,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	0,000	-15.772,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>100,000</b>	<b>88.151,613</b>

## Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Teilfondsvermögen</b>		<b>16.952.933,70</b>	<b>17.573.061,23</b>	<b>15.761.788,20</b>
Anteilklasse A				
Teilfondsvermögen	EUR	-	-	17.760,74
Anteile im Umlauf	Stück	-	-	100,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	-	-	177,61
Anteilklasse B				
Teilfondsvermögen	EUR	16.952.933,70	17.573.061,23	15.744.027,46
Anteile im Umlauf	Stück	104.738,613	102.241,613	88.151,613
Inventarwert pro Anteil	EUR	161,86	171,88	178,60



## Quint:Essence Strategy Dynamic

### Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>13.362.245,78</b>	<b>84,78</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>						<b>12.588.977,78</b>	<b>79,87</b>
<b>Aktien</b>							
28.000		ABB Ltd.	CHF	0	21,61	563.756,64	3,58
		CH0012221716		0			
4.000		LafargeHolcim Ltd.	CHF	4.000	54,10	201.621,17	1,28
		CH0012214059		0			
5.500		Nestlé S.A.	CHF	0	73,25	375.361,04	2,38
		CH0038863350		0			
2.000		Roche Holding AG	CHF	0	238,00	443.492,03	2,81
		CH0012032113		-3.000			
17.000		Novo-Nordisk AS	DKK	0	256,00	585.418,35	3,71
		DK0060534915		-8.000			
5.000		adidas AG	EUR	0	147,95	739.750,00	4,69
		DE000A1EWWW0		-1.500			
10.000		BASF SE	EUR	1.000	87,96	879.600,00	5,58
		DE000BASF111		0			
8.000		Bayer AG	EUR	0	98,73	789.840,00	5,01
		DE000BAY0017		-2.000			
27.000		Deutsche Post AG	EUR	0	31,16	841.320,00	5,34
		DE0005552004		-3.500			
10.000		Deutsche Telekom AG	EUR	10.000	16,30	163.000,00	1,03
		DE0005557508		0			
3.000		L'Oréal S.A.	EUR	0	172,60	517.800,00	3,29
		FR0000120321		0			
7.000		Orpea	EUR	0	76,48	535.360,00	3,40
		FR0000184798		0			
21.564		Royal Dutch Shell PLC	EUR	1.181	26,19	564.653,34	3,58
		GB00B03MLX29		0			
9.000		SAP SE	EUR	0	82,70	744.300,00	4,72
		DE0007164600		0			
8.000		Siemens AG	EUR	0	116,15	929.200,00	5,90
		DE0007236101		-2.000			
183.636		Vodafone Group PLC	GBP	5.985	2,00	429.212,20	2,72
		GB00BH4HKS39		0			

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Dynamic Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
3.000		Apple Inc. US0378331005	USD	0 0	116,73	332.690,48	2,11
27.000		Intel Corp. US4581401001	USD	0 0	36,66	940.357,21	5,97
4.750		International Business Machines Corp. US4592001014	USD	0 0	166,60	751.805,05	4,77
2.000		Jacobs Engineering Group Inc. US4698141078	USD	2.000 0	57,28	108.835,27	0,69
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
650.000	0,032%	BMW Fin FRN 2014/04.04.2017 XS1052683353	EUR	0 0	99,75	648.375,00	4,12
500.000	0%	Deutschland 2015/15.09.2017 DE0001104610	EUR	0 0	100,65	503.230,00	3,19
<b>Investmentfondsanteile</b>						<b>773.268,00</b>	<b>4,91</b>
<b>Gruppenfremde Investmentfondsanteile</b>							
300		AGIF-All.Europe Equity GrowthInhaber Anteile IT (EUR) o.N. LU0256881128 / 0,95 %	EUR	0 -100	2.577,56	773.268,00	4,91

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Dynamic Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Deutschland	35,46
Vereinigte Staaten von Amerika	13,54
Schweiz	10,05
Frankreich	6,69
Großbritannien	6,30
Luxemburg	4,91
Niederlande	4,12
Dänemark	3,71
	<b>84,78</b>

Branchengewichtung	in %
Elektronik	18,75
Herstellung sonstiger organ. und chem. Grundstoffe	8,87
Herstellung pharmazeutischer Grundst. & Produkte	6,52
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	5,70
Luftfracht und Kurier	5,34
Investmentfonds	4,91
IT Consulting & Services	4,72
Textilien und Lederwaren	4,69
Sonstige Finanzunternehmen	4,12
Sonstige	21,16
	<b>84,78</b>

## Quint:Essence Strategy Dynamic Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
-----------------------------	--------------------------------	-------------------	----------------------

### Börsennotierte Wertpapiere

#### Aktien

Boeing Co. US0970231058	STK	800	-2.000
Carlsberg AS DK0010181759	STK	0	-7.500
Linde AG DE0006483001	STK	0	-5.200

## Quint:Essence Strategy Dynamic Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Bankguthaben	269,82
Zinsen aus Wertpapieren	743,35
Dividenden (netto)	244.536,12
Sonstige Erträge	2.589,88
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>248.139,17</b>
Verwaltungsvergütung	-252.944,78
Verwahrstellenvergütung	-25.108,04
Leistungsabhängige Vergütung (Performance Fee)	-106,38
Taxe d'Abonnement	-7.714,06
Prüfungskosten	-15.469,07
Druck- und Veröffentlichungskosten	-12.602,07
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-4.799,37
Sonstige Aufwendungen	-27.136,64
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-345.880,41</b>
Ordentlicher Ertragsausgleich	2.858,98
<b>Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>-94.882,26</b>
Realisierte Gewinne	1.159.597,77
Realisierte Verluste	-190,68
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-71.856,22
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>992.668,61</b>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	-566.374,37
Veränderung der nicht realisierten Verluste	87.105,81
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>513.400,05</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>6.830,35</b>
<b>Ongoing Charges in %</b>	
<b>Anteilklasse A</b>	<b>2,06</b>
<b>Anteilklasse B</b>	<b>2,07</b>
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, Performance Fee, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
<b>Performance Fee in %</b>	<b>0,69</b>
<b>Portfolio Turnover Rate in %</b>	<b>7,78</b>
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses geprüften Jahresberichtes.

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2016

	EUR	% am NTFV <sup>1)</sup>
Wertpapiervermögen zum Kurswert (Wertpapiereinstandswert: EUR 3.318.542,82)	3.515.163,19	87,81
Bankguthaben	511.890,50	12,79
Dividendenforderungen	578,57	0,01
Sonstige Vermögenswerte	6,32	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>4.027.638,58</b>	<b>100,61</b>
Bankverbindlichkeiten	-26,60	0,00
Zinsverbindlichkeiten	-568,74	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-24.016,38	-0,60
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>-24.611,72</b>	<b>-0,61</b>
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>4.003.026,86</b>	<b>100,00</b>
Anteilklasse R		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR 1.895.467,95</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück 17.942,000</b>	
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR 105,64</b>	
Anteilklasse P		
<b>Teilfondsvermögen</b>	<b>EUR 2.107.558,91</b>	
<b>Anteile im Umlauf</b>	<b>Stück 19.903,000</b>	
<b>Inventarwert pro Anteil</b>	<b>EUR 105,89</b>	

## Entwicklung des Teilfondsvermögens vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR	
<b>Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>3.234.921,34</b>
Mittelzuflüsse		1.283.003,61
Mittelrückflüsse		-555.395,12
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)		-4.001,18
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ertragsausgleich		44.498,21
<b>Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>4.003.026,86</b>
	<b>Stück</b>	<b>Stück</b>
	<b>Anteilklasse R</b>	<b>Anteilklasse P</b>
<b>Anteilumlauf zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>6.477,000</b>	<b>24.441,000</b>
Im Geschäftsjahr ausgegebene Anteile	12.293,000	78,000
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-828,000	-4.616,000
<b>Anteilumlauf am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>17.942,000</b>	<b>19.903,000</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Vergleich der Nettovermögenswerte

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<b>Teilfondsvermögen</b>		<b>2.225.782,74</b>	<b>3.234.921,34</b>	<b>4.003.026,86</b>
<b>Anteilklasse R</b>				
Teilfondsvermögen	EUR	347.171,75	676.966,10	1.895.467,95
Anteile im Umlauf	Stück	3.369,000	6.477,000	17.942,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	103,05	104,52	105,64
<b>Anteilklasse P</b>				
Teilfondsvermögen	EUR	1.878.610,99	2.557.955,24	2.107.558,91
Anteile im Umlauf	Stück	18.235,000	24.441,000	19.903,000
Inventarwert pro Anteil	EUR	103,02	104,66	105,89



## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>3.515.163,19</b>	<b>87,81</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>						<b>2.329.065,26</b>	<b>58,18</b>
<b>Aktien</b>							
100		Xing Ag DE000XNG8888	EUR	100 0	175,10	17.510,00	0,44
6.000		Tencent Holdings Ltd. KYG875721634	HKD	6.000 0	187,60	137.895,55	3,44
7.000		Yaskawa Electric Corp. JP3932000007	JPY	7.000 0	1.818,00	103.572,88	2,59
2.500		Alibaba Group Holding Ltd. ADR US01609W1027	USD	2.500 0	87,33	207.414,97	5,18
300		Alphabet Inc. US02079K1079	USD	300 0	782,79	223.101,84	5,56
300		Amazon.com Inc. US0231351067	USD	300 0	765,15	218.074,29	5,45
2.000		Apple Inc. US0378331005	USD	2.000 0	116,73	221.793,65	5,54
5.900		Cisco Systems Inc. US17275R1023	USD	5.900 0	30,46	170.733,42	4,27
4.000		eBay Inc. US2786421030	USD	4.000 0	29,98	113.927,42	2,85
1.700		Facebook Inc. US30303M1027	USD	1.700 0	116,35	187.910,89	4,69
1.000		Honeywell International Inc. US4385161066	USD	1.000 0	116,00	110.203,31	2,75
3.000		Intel Corp. US4581401001	USD	3.000 0	36,66	104.484,13	2,61
200		Intuitive Surgical Inc. US46120E6023	USD	200 0	636,55	120.948,13	3,02
3.400		Microsoft Corp. US5949181045	USD	3.400 0	62,90	203.173,10	5,08
180		Tesla Motors Inc. US88160R1014	USD	180 0	214,68	36.711,38	0,92

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016

Stücke / Nominal	Rate	Wertpapierbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Devisen	Käufe/Zugänge Verkäufe/Abgänge im Geschäftsjahr	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV <sup>2)</sup>
<b>REITS</b>							
1.500		American Tower Corp. REIT US03027X1000	USD	1.500 0	106,39	151.610,30	3,79
						<b>1.186.097,93</b>	<b>29,63</b>
<b>Investmentfondsanteile</b>							
<b>KAG-eigene Investmentfondsanteile</b>							
3.100		Quint:Essence Strat. DefensivInhaber-Anteile B o.N. LU0063042062 / 0,60 %	EUR	0 -2.000	122,57	379.967,00	9,49
2.145		Quint:Essence Strategy DynamicInhaber-Anteile B o.N. LU0063042229 / 1,00 %	EUR	0 -1.280	178,74	383.397,30	9,58
<b>Gruppenfremde Investmentfondsanteile</b>							
600		db x-tr.II-IBO.So.Eu.Z.U.ETF Inhaber-Anteile 1C o.N. ETF LU0290355717 / 0,15 %	EUR	0 -575	230,04	138.024,00	3,45
4.100		Lyxor ETF World Water Actions au Port.D-EUR o.N. ETF FR0010527275 / 0,60 %	EUR	0 -3.150	34,48	141.368,00	3,53
540		db x-t.II US TR.I.-L.ETF Inhaber- Anteile 1C o.N. ETF LU0429459513 / 0,10 %	USD	0 -385	279,41	143.341,63	3,58

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

<sup>2)</sup> NTFV = Nettoteilfondsvermögen

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Teilfondsstruktur

Geographische Gewichtung	in %
Vereinigte Staaten von Amerika	46,53
Luxemburg	26,10
Kaimaninseln	8,62
Frankreich	3,53
Japan	2,59
Deutschland	0,44
	<b>87,81</b>

Branchengewichtung	in %
Investmentfonds	29,63
Sonstige öffentl. und persönl. Dienstleistungen	13,59
IT Consulting & Services	12,84
Elektronik	10,90
Groß- und Einzelhandel	5,45
Medien (TV, Radio, Verlage)	5,08
Sonstige Finanzunternehmen	3,79
Health Care Equipment & Supplies	3,02
Elektroindustrie	2,59
Automobilbau	0,92
	<b>87,81</b>

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Während des Geschäftsjahres abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Gattungsbezeichnung ISIN / VWVG <sup>1)</sup>	Stück,Anteile bzw.Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
Advansix Inc. US00773T1016	STK	40	-40
<b>Investmentfondsanteile</b>			
<b>Gruppenfremde Investmentfondsanteile</b>			
db x-tr.II-Austral.SSA Bds ETF Namens-Anteile 1C AUD o.N. ETF LU0494592974 / 0,15 %	ANT	0	-1.370
db x-tr.MSCI Wld.Heal.C.I.ETF 1C USD LU0540980223 / 0,45 %	ANT	0	-10.000
db-x-tr.MSCI W.H.C.I.ETF(P.DR) Registered Shares 1C USD o.N. ETF IE00BM67HK77 / 0,30 %	ANT	9.809	-9.809
iShs-EO Corp.Bd Lar. Cap UCITS Bearer Shs (Dt. Zert.)/1 o.N. ETF DE0002511243 / 0,20 %	ANT	0	-400
iShs-EO Corp.Bd Lar. Cap UCITS Registered Shares o.N. ETF IE0032523478 / 0,20 %	ANT	400	-400
iShsIII-Cor.MSCI Wld UCITS ETF Registered Shs Acc. USD o.N. ETF IE00B4L5Y983 / 0,20 %	ANT	0	-4.725
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DE Inhaber-Anteile ETF DE0002635307 / 0,19 %	ANT	0	-4.500
UBS-ETF-MSCI Swit.20/35 UC.ETF Inhaber-Anteile A Acc.CHF o.N. ETF LU0977261329 / 0,20 %	ANT	0	-14.000

<sup>1)</sup> Verwaltungsvergütungssätze

## Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Ertrags- und Aufwandsrechnung vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Zinsen aus Bankguthaben	24,17
Dividenden (netto)	4.326,85
Erträge aus Investmentanteilen	6.538,32
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>10.889,34</b>
Verwaltungsvergütung	-49.312,38
Verwahrstellenvergütung	-15.251,74
Taxe d'Abonnement	-1.252,41
Prüfungskosten	-17.837,08
Druck- und Veröffentlichungskosten	-11.618,86
Zinsaufwendungen aus Kontokorrent	-1.704,55
Sonstige Aufwendungen	-4.902,81
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-101.879,83</b>
Ordentlicher Ertragsausgleich	-11.921,75
<b>Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>-102.912,24</b>
Realisierte Gewinne	142.290,73
Realisierte Verluste	-23.836,17
Außerordentlicher Ertragsausgleich	15.922,93
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>	<b>31.465,25</b>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	46.121,45
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-33.088,49
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>44.498,21</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>6.015,31</b>
<b>Ongoing Charges in %</b>	
<b>Anteilklasse R</b>	<b>3,32</b>
<b>Anteilklasse P</b>	<b>3,24</b>
Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.	
<b>Portfolio Turnover Rate in %</b>	<b>79,86</b>
Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Teilfonds an.	

## Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. Dezember 2016

### 1. Allgemeine Informationen

Bei dem vorliegenden Investmentfonds handelt es sich um ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Der Fonds wird von der Quint:Essence Capital S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) (vormals CAMCO Investment Management S.A.) verwaltet.

#### Angaben zu Anteilklassen

Für jeden Teilfonds dürfen verschiedene Anteilklassen ausgegeben werden. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf:

	Anteilklasse A	Anteilklasse B	Anteilklasse R	Anteilklasse P
Ertragsverwendung	ausschüttend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Mindestanlage	EUR 2.500,00	EUR 2.500,00	keine	keine

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Darstellung der Finanzberichte

Der Bericht des Fonds ist gemäß den in Luxemburg geltenden Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Einzelnen

##### Wertpapieranlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Luxemburg. Daneben gelten gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements nachfolgende wesentliche Bewertungsregeln:

- Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet; in der Regel ist dies der Kurs, der am letzten Börsentag vor dem Bewertungsstichtag an der Börse notiert wird, die normalerweise der Hauptmarkt für diese Gattung ist.
- Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- Sofern Vermögenswerte nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden oder wenn der ermittelte Preis oder Kurs von Vermögenswerten, die an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert bzw. gehandelt werden, nicht repräsentativ für den angemessenen Marktwert dieser Vermögenswerte erscheint, wird für die Bewertung dieser Vermögenswerte der vorsichtig und in gutem Glauben ermittelte voraussichtlich mögliche Verkaufswert zugrunde gelegt.

- Die Bewertung von Vermögenswerten, für die ein liquider Markt nicht vorhanden ist, erfolgt mit geschätzten Zeitwerten auf der Grundlage von indikativen Broker-Quotierungen oder Bewertungsmodellen, wobei nicht zwingend effektive Markttransaktionen stattgefunden haben müssen. Hierbei kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass ein tatsächlicher zu realisierender Verkaufspreis der Vermögenswerte zu einem höheren bzw. niedrigeren Wert führen kann.
- Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbar, Bewertungsregeln festlegt.
- Der Anschaffungspreis der Wertpapiere entspricht den gewichteten Durchschnittskosten sämtlicher Käufe dieser Wertpapiere. Für Gattungen, welche auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, ist der Anschaffungspreis mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Kaufes umgerechnet worden.
- Die realisierten Gewinne und Verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Anschaffungspreises der verkauften Wertpapiere ermittelt.
- Nicht realisierte Gewinne und Verluste, welche sich aus der Bewertung des jeweiligen Portfolios zum letztverfügbaren Börsenkurs ergeben, sind ebenfalls im Ergebnis berücksichtigt.

### **Forderungen**

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

### **Guthaben bei Kreditinstituten**

Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt.

### **Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Rückstellungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsbetrages ausgewiesen.

### **Erträge und Aufwendungen**

Erträge aus Wertpapieranlagen werden bei Zufluss, die anderen Erträge sowie Aufwendungen werden in der Periode erfasst, zu der sie wirtschaftlich gehören.

In den steuerpflichtigen Erträgen der jeweiligen Teilfonds ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während der Berichtsperiode angefallenen Netto-Erträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

### **Währungsumrechnung**

Bei Käufen von Vermögensgegenständen in einer anderen Währung als der Fondswährung wird der Umrechnungskurs zum Kauftag, bei Erträgen und Aufwendungen der Umrechnungskurs zum Transaktionstag und bei der Vermögensaufstellung inklusive des realisierten und unrealisierten Ergebnisses der Umrechnungskurs zum Geschäftsjahresende zu Grunde gelegt.



### 3. Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

#### Wertpapiervermögen

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen, die über eine Schnittstelle mit einem Datenprovider am 31. Dezember 2016 geliefert wurden, bewertet.

Die Investmentfonds wurden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen, die über eine Schnittstelle mit einem Datenprovider am 31. Dezember 2016 geliefert wurden, bewertet.

#### Bankguthaben

Die Kontokorrentguthaben von insgesamt EUR 5.047.530,98 (Fremdwährungen sind in EUR umgerechnet) setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy Social Media & Technology	Gesamt
CHF-Guthaben	0,00	10.166,43	0,00	10.166,43
EUR-Guthaben	1.570.620,71	1.691.619,83	511.890,50	3.774.131,04
USD-Guthaben	529.124,00	734.109,51	0,00	1.263.233,51
<b>Gesamt</b>	<b>2.099.744,71</b>	<b>2.435.895,77</b>	<b>511.890,50</b>	<b>5.047.530,98</b>

(Angaben in EUR)

#### Zinsforderungen aus Wertpapieren

Die Zinsansprüche betreffen Stückzinsen auf verzinsliche Wertpapiere.

#### Dividendenforderungen

Dividendenforderungen betreffen bereits entstandene, aber am Stichtag noch nicht ausgeglichene Dividendenansprüche.

#### Zinsverbindlichkeiten

Die Zinsverbindlichkeiten resultieren aus aufgelaufenen Kontokorrentzinsen.

#### Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen

Die Position resultiert aus valutarisch bedingt noch nicht geflossenen Zahlungsausgängen zurückgegebener Anteile.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Quint:Essence Strategy Defensive</b>	<b>Quint:Essence Strategy Dynamic</b>	<b>Quint:Essence Strategy Social Media &amp; Technology</b>	<b>Gesamt</b>
Verbindlichkeiten gegenüber der Verwaltungsgesellschaft	18.082,38	19.596,39	4.815,91	42.494,68
Verbindlichkeiten gegenüber der Verwahrstelle	8.222,95	5.871,04	3.792,10	17.886,09
Rückstellung Prüfungskosten	13.143,04	11.972,65	13.143,04	38.258,73
Rückstellung Performance Fee	0,00	106,38	0,00	106,38
Rückstellung Depotgebühren	926,59	643,86	169,38	1.739,83
Rückstellung Reportingkosten	1.685,87	1.685,90	1.690,89	5.062,66
Rückstellung Taxe d'Abonnement	2.460,14	1.874,03	405,06	4.739,23
Sonstige Rückstellungen	1.315,55	1.315,55	0,00	2.631,10
<b>Gesamt</b>	<b>45.836,52</b>	<b>43.065,80</b>	<b>24.016,38</b>	<b>112.918,70</b>

(Angaben in EUR)

## 4. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

### Zinsen aus Bankguthaben

Die Zinserträge resultieren aus den laufenden Bankguthaben, einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

### Zinsen aus Wertpapieren

Die Zinserträge resultieren aus den gehaltenen Wertpapieren.

### Dividenden (netto)

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

### Erträge aus Investmentanteilen

Erträge aus Investmentanteilen resultieren aus den Ausschüttungen der im Bestand befindlichen Zielfondsanteile.

## Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Quint:Essence Strategy Defensive</b>	<b>Quint:Essence Strategy Dynamic</b>	<b>Quint:Essence Strategy Social Media &amp; Technology</b>	<b>Gesamt</b>
Rückerstattete Quellensteuern	0,00	2.589,88	0,00	2.589,88
Sonstige Erträge	405,65	0,00	0,00	405,65
<b>Gesamt</b>	<b>405,65</b>	<b>2.589,88</b>	<b>0,00</b>	<b>2.995,53</b>

(Angaben in EUR)

## Verwaltungsvergütung

Die ausgewiesene Verwaltungsvergütung betrifft die vertraglich vereinbarte Gebühr für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben derzeit in Höhe von bis zu 1,00 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Defensive; bis zu 1,50 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Dynamic; bis zu 1,25 % p.a. für den Quint:Essence Strategy Social Media & Technology, jeweils zzgl. EUR 500,00 pro Monat. Die Gebühren werden monatlich auf den zu ermittelnden Inventarwert der Teilfonds abgegrenzt und am Ende eines jeden Quartals berechnet und ausbezahlt.

## Verwahrstellenvergütung

Die ausgewiesene Verwahrstellenvergütung betrifft die vertraglich vereinbarte Gebühr für die Übernahme der gesetzlich geforderten Verwahrstellenaufgaben mit bis zu 0,15 % p. a., mindestens jedoch EUR 15.000,00. Die Gebühren werden monatlich auf den zu ermittelnden Inventarwert der Teilfonds abgegrenzt und am Ende eines jeden Quartals berechnet und ausbezahlt.

## Leistungsabhängige Vergütung (Performance Fee)

Die ausgewiesene Performance Fee entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.

## Taxe d'abonnement

Die Taxe d'abonnement beträgt 0,05 % p. a. vom Nettoinventarwert des Fonds, abzüglich des Nettoinventarwertes der Investments, die der luxemburgischen Steuer unterliegen. Sie wird quartalsweise im Nachhinein gezahlt.

## Zinsaufwendungen aus Kontokorrent

Die Zinsaufwendungen aus Kontokorrent resultieren aus den laufenden Bankguthaben einschließlich der abgegrenzten, noch nicht fälligen Zinsen.

## Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Quint:Essence Strategy Defensive	Quint:Essence Strategy Dynamic	Quint:Essence Strategy Social Media & Technology	Gesamt
Depotgebühren	5.354,28	3.677,37	484,82	9.516,47
BaFin Gebühr	494,00	494,00	494,00	1.482,00
ALFI Gebühr	125,00	125,00	125,00	375,00
CSSF Gebühr	1.998,97	1.998,97	1.998,97	5.996,91
Transaktionskosten	1.401,12	75,60	216,72	1.693,44
Sonstige Kosten	20.711,53	20.765,70	1.583,30	43.060,53
<b>Gesamt</b>	<b>30.084,90</b>	<b>27.136,64</b>	<b>4.902,81</b>	<b>62.124,35</b>

(Angaben in EUR)

## Realisierte Gewinne / Verluste

Das ausgewiesene realisierte Ergebnis betrifft Kursgewinne und -verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und Investmentfonds sowie aus Devisengeschäften und ergibt sich als Differenz aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Veräußerungserlös.

## Veränderung des nicht realisierten Gewinnes / Verlustes

Die Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung spiegelt die Entwicklung der Kursänderungen im Berichtsjahr wieder. Die Ermittlung der Veränderung der nicht realisierten Wertentwicklung erfolgt ebenso unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einstandskurse bzw. dem letztjährigen Wertansatz.

## 5. Ertragsverwendung

Ausschüttungen im Berichtszeitraum			
Fonds	Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttungen je Anteil
Quint:Essence Strategy Defensive	A	15. April 2016	EUR 0,26

Die Erträge folgender Teilfonds und Anteilklassen werden per 31. Dezember 2016 thesauriert:

Quint:Essence Strategy Defensive Anteilklasse B

Quint:Essence Strategy Dynamic Anteilklasse B

Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Anteilklasse R

Quint:Essence Strategy Social Media & Technology Anteilklasse P

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für die Teilfonds Quint:Essence Strategy Defensive, Anteilklasse „A“ und Quint:Essence Strategy Dynamic, Anteilklasse „A“ am Ex- Tag (18. April 2017) die ordentlichen Nettoerträge gemäß Ertrags- und Aufwandsrechnung des Geschäftsjahres 1. Januar bis 31. Dezember 2016 auszuschütten.

## 6. Devisenmittelkurse am 31. Dezember 2016

Die Teilfonds bilanzieren in Euro (EUR). Alle auf eine andere Wahrung als Euro oder die ubrigen auf Wahrungen der an der Europaischen Wahrungsunion teilnehmenden Lander lautenden Vermogenswerte wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Wahrung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der auf Wahrungen der an der Europaischen Wahrungsunion teilnehmenden Lander lautenden Vermogenswerte anders als Euro in Euro erfolgt anhand der amtlich festgestellten Umrechnungskurse.

Devisen		1 EUR =
Britische Pfund	GBP	0,857400
Danische Kronen	DKK	7,434000
Hongkong-Dollar	HKD	8,162700
Japanische Yen	JPY	122,870000
Norwegische Kronen	NOK	9,080400
Schweizer Franken	CHF	1,073300
Singapur-Dollar	SGD	1,522000
US-Dollar	USD	1,052600

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 27. Marz 2017 gab es folgende Veranderung im Verwaltungsrat der Gesellschaft: Austritt von Herrn Rudiger Tepke und Eintritt von Tim Kiefer als neues Mitglied des Verwaltungsrates.



## Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des  
**Quint:Essence Strategy**

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des Quint:Essence Strategy und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens, der Zusammensetzung des Wertpapierbestands zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg  
T: +352 494848 1, F:+352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)  
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*



## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Quint:Essence Strategy und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 24. April 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FB', with a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Ballmann

## Vergütungspolitik (ungeprüft)

### 1. Allgemeines

Die Vergütungspolitik der Quint:Essence Capital – nachstehend „Gesellschaft“ - ist wesentlicher Bestandteil der Geschäftsphilosophie. Die Vergütungspolitik zielt darauf ab, die Einhaltung der Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften zu gewährleisten und den Organen und Mitarbeitern einen rechtlichen Rahmen zu bieten, der ihre Leistungsbereitschaft und ihr Engagement fördert, sie aber gleichzeitig dazu anhält, die Interessen der Anleger zu wahren und deren Vertrauen in die Gesellschaft zu rechtfertigen.

Die Vergütungspolitik ist mit dem von der Gesellschaft festgelegten Risikomanagementverfahren vereinbar. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, den Angaben des jeweiligen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements nicht vereinbar sind, oder die daran hindern, pflichtgemäß im besten Interesse des Fonds und der Anleger zu handeln.

### 2. Ziele der Vergütungspolitik

Ziel ist es, mit der Vergütungspolitik somit dafür zu sorgen, dass ein leistungsorientiertes Umfeld gefördert wird, dass

- a. herausragende Leistungen der Mitarbeitenden sowohl kurzfristig als auch langfristig belohnt und das den Werten des Unternehmens entspricht;
- b. es erlaubt, Mitarbeitende zu rekrutieren und zu binden, die ihre Ziele integer und fair verfolgen;
- c. den Mitarbeitenden einen fairen Mix aus fixer und variabler Vergütung (Definition siehe unten) bietet, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und einer unternehmerischen Gesinnung beiträgt;
- d. ein angemessenes und effektives Risikoverhalten im Interesse der Anleger fördert;
- e. die Mit- und Zusammenarbeit innerhalb des Teams stärkt;
- f. eine gemessen an der Größe und Struktur der Gesellschaft unangemessene Komplexität vermeidet.

### 3. Zuständigkeit

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt und wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich von ihm überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

### 4. Bestandteile der Vergütungspolitik

Die Vergütung im Sinne der Vergütungspolitik umfasst Gehaltsbestandteile, die fix sind und solche, die variabel sein können sowie Altersversorgungsbeiträge.

- a. Der fixe Vergütungsbestandteil besteht aus dem monatlichen Festgehalt, das entsprechend den arbeitsvertraglichen Regelungen an die Mitarbeitenden ausgezahlt wird. Der fixe Vergütungsanteil steht bei der Entlohnungspolitik klar im Vordergrund.
- b. Eine variable, also nicht vertraglich vereinbarte Vergütung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gesellschaft erfolgreich gewirtschaftet hat. Sie steht immer in angemessenem Verhältnis zur fixen Vergütung. Die Gesellschaft hat je nach Verantwortungsbereich der Mitarbeitenden dafür angemessene Obergrenzen definiert, die nicht überschritten werden dürfen. Garantierte variable Vergütungen gibt es nicht.

Die variable Vergütung, wird stets vom Verwaltungsrat festgelegt. Sie ist Ergebnis einer Leistungs- und erfolgsorientierten Bewertung, die, soweit angemessen, auch eine mehrjährige Betrachtungsweise umfasst. Eine solche mehrjährige Betrachtungsweise ermöglicht es, die längerfristige Leistung der Fonds und ihrer Anlagerisiken angemessen zu berücksichtigen. Die genauen Parameter hierfür werden vom Verwaltungsrat definiert. Die geltende Vergütungspolitik ermöglicht es grundsätzlich auch, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich gestaffelte Auszahlungen der variablen Vergütung vorzunehmen.



- c. Ziel ist es, gute, verantwortungsvolle Mitarbeitende langfristig an die Gesellschaft zu binden und sie daher im Aufbau einer individuellen Altersvorsorge zu unterstützen. Diese ist ein weiterer wesentlicher ergänzender Bestandteil der Vergütungspolitik. Dazu wurde eine betriebliche Versorgungsordnung in Kraft gesetzt, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und von der Inspection générale de la sécurité sociale, Luxembourg, genehmigt wurde. Der Altersvorsorgeaufbau, der mit jährlichen Zahlungen unterstützt wird, soll sich im Wesentlichen in Form von Anteilen an den von der Gesellschaft selbst verwalteten Investmentfonds vollziehen. Auch das trägt zu einer langfristigen Identifikation der Mitarbeitenden einerseits sowie einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken in der Verwaltung andererseits bei. Zugleich spiegelt die betriebliche Altersversorgung die langfristige Geschäftsstrategie, die Ziele, Werte und die langfristigen Interessen der Gesellschaft sowie die der von ihr verwalteten Fonds wider.

## **5. Proportionalitätsgrundsatz**

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds sind einfach und transparent. Dem entsprechen die Unternehmensstruktur sowie die einfach gehaltenen internen Prozesse. Aus diesem Grund nimmt die Gesellschaft auch den sogenannten Proportionalitätsgrundsatz für sich in Anspruch, das heißt, sie verzichtet auf bestimmte administrative Komplexitäten. So wurde kein gesonderter Vergütungsausschuss eingerichtet. Variable Vergütungen - außerhalb der Altersversorgung - werden nicht in Form von Anteilen an von der Gesellschaft verwalteten Fonds geleistet. Auch eine Ex-Post Risikobewertung für variable Vergütungen wird nicht vorgenommen.

## **6. Zahlenangaben (Pflichtangaben)**

In Umsetzung der beschriebenen Vergütungsgrundsätze hat die Gesellschaft im Berichtsjahr für Tätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds standen, an 4 von der Vergütungsordnung betroffene Beschäftigte TEUR 237 vergütet. Diese Zahl entspricht der Multiplikation der Gesamtpersonalaufwendungen der Gesellschaft mit der Prozentzahl, die sich ergibt, wenn der NAV dieses Fonds per 31.12.2016 ins Verhältnis zu den NAV aller von der Gesellschaft verwalteten Fonds gesetzt wird (fondsbezogene Gesamtvergütung). Insgesamt wurden als fondsbezogene Vergütung 208 TEUR fix und TEUR 8 variabel gezahlt. Zudem wurden freiwillige Altersversorgungsleistungen im Sinne des Art 111bis Abs, (2) des OGAW-Gesetzes gewährt. Von der fondsbezogenen Gesamtvergütung entfielen auf Mitarbeiter im Sinne des Artikels 111bis, Abs (3), 1. Alternative des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen und zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren - nachstehend „OGAW-Gesetz“ - TEUR 171 und auf Mitarbeiter im Sinne des Artikels 111 bis Abs (3) 3. Alternative TEUR 45.

Im Berichtsjahr wurde die Angemessenheit der Vergütungspolitik durch den Verwaltungsrat regelmäßig überprüft, Es ergab sich kein Änderungsbedarf.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und deren Weiterverwendung (ungeprüft)**

Die Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (SFTR) entfallen, da im Berichtszeitraum keine Geschäfte im Sinne dieser Verordnung getätigt wurden.

## Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem geänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

### Quint:Essence Strategy Defensive

#### Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

#### Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht („Basiswert“).

### Quint:Essence Strategy Dynamic

#### Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen anhand des Value-at-Risk Ansatzes ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, den relativen Value-at-Risk in Höhe von 200 % bezogen auf das Vergleichsvermögens nicht überschreiten (Relativer VaR-Ansatz).

#### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Kleinster potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	71,84 %
Größter potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	83,50 %
Durchschnittlicher potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Teilfondsvermögen	77,12 %

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

100 % MSCI World Perf Index

#### Anmerkungen

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen.

Beim Value-at-Risk handelt es sich um ein im Finanzsektor weit verbreitetes Maß zur Messung des Risikos eines bestimmten Portfolios mit Vermögenswerten. Für ein solches Portfolio, eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit und ein fixes Zeitintervall stellt der Value-at-Risk die maximale Höhe des Verlusts dar, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung werden die jeweils aktuellen Marktpreise der Vermögenswerte im Portfolio zugrunde gelegt und angenommen, dass die Märkte sich normal verhalten und keine Handelsaktivitäten im Portfolio stattfinden.

### Hebelwirkung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Die durchschnittliche Hebelwirkung beträgt für den Fonds im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016: 0,000 %

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Teilfonds mit Hilfe des Ansatzes über die Summe der Nennwerte (englisch „sum of the notionals“) der derivativen Finanzinstrumente.

#### Anmerkung

Bei diesem Ansatz werden die anzurechnenden Werte aus gegenläufigen Positionen nicht saldiert, sondern addiert, d.h. insbesondere, dass die zu Absicherungszwecken genutzten derivativen Finanzinstrumente mit positivem Wert bei der Addition berücksichtigt werden müssen. Die ausgewiesene Höhe der Hebelwirkung ist als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte und des Netto-Teilfondsvermögens ausgedrückt und basiert auf historischen Werten im genannten Zeitraum.

### Quint:Essence Strategy Social Media & Technology

#### Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen anhand des Value-at-Risk Ansatzes ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Gesamtrisiko aus allen Vermögenswerten, das über den Value-at-Risk ermittelt wird, den relativen Value-at-Risk in Höhe von 200 % bezogen auf das Vergleichsvermögens nicht überschreiten (Relativer VaR-Ansatz).

#### Potentieller Risikobetrag für das Marktrisiko

Kleinster potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Fondsvermögen	65,17 %
Größter potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Fondsvermögen	141,51 %
Durchschnittlicher potentieller Risikobetrag in Bezug auf das Fondsvermögen	94,51 %

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

bis zum 22. Dezember 2016: 50 % MSCI World Perf Index / 50% JPM GBI Global All Maturities  
seit dem 23. Dezember 2016: 70 % NAS-DAQ 100-USD, 15 % MSCI WORLD-RI, 15 % JPM GBI GLOBAL ALL MATS (E)-RI-EUR,

#### Anmerkungen

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 auf der Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen.

Beim Value-at-Risk handelt es sich um ein im Finanzsektor weit verbreitetes Maß zur Messung des Risikos eines bestimmten Portfolios mit Vermögenswerten. Für ein solches Portfolio, eine vorgegebene Wahrscheinlichkeit und ein fixes Zeitintervall stellt der Value-at-Risk die maximale Höhe des Verlusts dar, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Zur Berechnung werden die jeweils aktuellen Marktpreise der Vermögenswerte im Portfolio zugrunde gelegt und angenommen, dass die Märkte sich normal verhalten und keine Handelsaktivitäten im Portfolio stattfinden.

### Hebelwirkung 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Die durchschnittliche Hebelwirkung beträgt für den Fonds im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016:

1,239 %

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Höhe der Hebelwirkung (englisch „leverage“) des Teilfonds mit Hilfe des Ansatzes über die Summe der Nennwerte (englisch „sum of the notionals“) der derivativen Finanzinstrumente.

#### Anmerkung

Bei diesem Ansatz werden die anzurechnenden Werte aus gegenläufigen Positionen nicht saldiert, sondern addiert, d.h. insbesondere, dass die zu Absicherungszwecken genutzten derivativen Finanzinstrumente mit positivem Wert bei der Addition berücksichtigt werden müssen. Die ausgewiesene Höhe der Hebelwirkung ist als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte und des Netto-Teilfondsvermögens ausgedrückt und basiert auf historischen Werten im genannten Zeitraum.

**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Defensive - Anteilklasse A**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Endausschüttung**

ISIN: LU0831772685  
WKN: A1J4R6  
Ex-Tag: 18. April 2017  
Tag des Zuflusses: 20. April 2017  
Tag des Ausschüttungsbeschlusses: 16. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>a) Betrag der Ausschüttung</b>	0,3341250	0,3341250	0,3341250
Nachrichtlich: Zahlbetrag der Ausschüttung	0,2169176	0,2169176	0,2169176
aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge davon aufgrund von Absetzungen f. Abnutzung (AfA) oder Absetzungen f. Substanzverringerung (AFS)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>b) Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge</b>	0,3341250	0,3341250	0,3341250
davon Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,3341250	0,3341250	0,3341250
davon Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>c) In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,3042386	0,0000000
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0295966	0,0295966
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-

ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab dem 1. Januar 2009 anzuw. Fassung	0,0000000	-	-
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2744517	0,2744517	0,2744517
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,2735653	0,0000000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2	0,3341250	0,3341250	0,3341250
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,3042386	0,3042386	0,3042386
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, nicht enthalten in c) dd) und in c) ff)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>f)</b>	<b>Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und</b>			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>4)</sup>	0,0485085	0,0491733	0,0491733
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0482869	0,0000000

cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>4)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	<b>0,1172074</b>	<b>0,1172074</b>	<b>0,1172074</b>

In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten. Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0000000 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.



**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Defensive - Anteilklasse B**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Thesaurierung zum 31. Dezember 2016**

ISIN: LU0063042062  
WKN: 974560  
Ex-Tag: 31. Dezember 2016  
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

**Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:**

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	0,3376158	0,3376158	0,3376158
<b>c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,3094756	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0278208	0,0278208
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2790584	0,2790584	0,2790584
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,2782222	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder			



	Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
II)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000 - 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten <sup>4)</sup> davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000 -	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
<b>f)</b>	<b>Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und</b>			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0493139	0,0499411	0,0499411
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0491048	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000

<b>h) im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,1192470	0,1192470	0,1192470
--	-----------	-----------	-----------

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,3376158 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Dynamic - Anteilklasse A**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Thesaurierung zum 31. Dezember 2016**

ISIN: LU0831770986  
WKN: A1J4R5  
  
Ex-Tag: 31. Dezember 2016  
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	1,2796000	1,2796000	1,2796000
<b>c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	1,2796000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,1296000	1,1296000	1,1296000
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	1,1296000	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
	davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	-	0,0000000	0,0000000
<b>f)</b>	<b>Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und</b>			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,2824000	0,5225000	0,5225000
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,5225000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,9816000	0,9816000	0,9816000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 1,2796000 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Dynamic - Anteilklasse B**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Thesaurierung zum 31. Dezember 2016**

ISIN: LU0063042229  
WKN: 974561  
Ex-Tag: 31. Dezember 2016  
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

**Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:**

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	1,9889567	1,9889567	1,9889567
<b>c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	1,9889567	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,7784607	1,7784607	1,7784607
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	1,7784607	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

II)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000 - 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten <sup>4)</sup> davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000 -	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
<b>f)</b>	<b>Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und</b>			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,4446151	0,6138636	0,6138636
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,6138636	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	1,0745016	1,0745016	1,0745016

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentfonds in deutscher Sprache kann bei der Investmentgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 1,9889567 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.



**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Social Media & Technology R**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Thesaurierung zum 31. Dezember 2016**

ISIN: LU1074555829  
WKN: A1154T  
Ex-Tag: 31. Dezember 2016  
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	0,0466230	0,0466230	0,0466230
<b>c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0464290	0,0464290	0,0464290
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000

II)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000 - 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten <sup>4)</sup> davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000 -	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0069803	0,0069803	0,0069803
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,1572155	0,1572155	0,1572155

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0466230 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.

**Quint:Essence Capital S.A.**

2, parc d'activité Syrdall  
5365 Munsbach

**Quint:Essence Strategy Social Media & Technology P**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 Investmentsteuergesetz  
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016  
Thesaurierung zum 31. Dezember 2016**

ISIN: LU1074556041  
WKN: A1154U  
Ex-Tag: 31. Dezember 2016  
Tag des Zuflusses: 31. Dezember 2016

**Betrag per Anteil in EUR**

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 InvStG Buchstabe:

	Natürliche Personen mit Anteilen im Privat- vermögen	Natürliche Personen mit Anteilen im Betriebs- vermögen <sup>1)</sup>	Körper- schaften <sup>2)</sup>
<b>b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	0,0467291	0,0467291	0,0467291
<b>c) die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen</b>			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a	-	0,0000000	0,0000000
gg) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	-	0,0000000	-
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0465352	0,0465352	0,0465352
jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000

II)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>3)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>d)</b>	<b>den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der ausschüttungsgleichen Erträge</b>			
aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 <sup>4)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG davon auf Erträge i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,0000000 - 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000 0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten <sup>4)</sup> davon auf ausländische Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	0,0000000 -	0,0000000 0,0000000	0,0000000 0,0000000
f)	Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0069974	0,0069974	0,0069974
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist <sup>5)</sup>	-	0,0000000	0,0000000
<b>g)</b>	<b>Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung</b>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
<b>h)</b>	<b>im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre</b>	0,1574888	0,1574888	0,1574888

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen. In den Erträgen i. S. d. § 2 Abs. 2a sind die realisierten Zwischengewinne aus Zielfonds enthalten.

Sofern anwendbar, wurden die Vorschriften des § 1 Abs. 3 Satz 3 InvStG unter Berücksichtigung der Datenschlüsselung durch die marktbekannten Finanzdatenbanken und Börseninformationsdienste (soweit verfügbar) angewandt.

Der Jahresbericht des vorbezeichneten Investmentvermögens in deutscher Sprache kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: 0,0467291 EUR

- 1) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 2) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 3) Die Einkünfte sind zu 100% ausgewiesen.
- 4) Bei ausländischen vollthesaurierenden Investmentfonds erfolgt zum Zeitpunkt des fiktiven Zuflusses kein Kapitalertragsteuerabzug. Deswegen erfolgen keine Angaben zur Kapitalertragsteuerbemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 d) aa) - cc) InvStG.
- 5) Bei Anrechnung bzw. Abzug ausländischer Quellensteuern ist bei natürlichen Personen mit Anteilen im Privatvermögen § 32d Abs. 5 EStG, bei natürlichen Personen mit Anteilen im Betriebsvermögen § 34c EStG und bei Körperschaften § 26 KStG zu beachten.

Der Ausweis der anrechenbaren Quellensteuer für natürliche Personen mit Anteilen im Privatvermögen erfolgt nach Berücksichtigung der Anrechnungslimitierung gemäß BMF v. 18. August 2009 (IV C 1 - S 1980-1/08/10019), Rz. 77a.

Quint:Essence Capital S.A.



Anschrift: Quint:Essence Capital S.A.  
2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach  
Telefon: +352 / 4 31 09-00  
Telefax: +352 / 4 31 09-050  
Internet: [www.q-capital.lu](http://www.q-capital.lu)  
E-Mail: [info@q-capital.lu](mailto:info@q-capital.lu)



## M. M. WARBURG & CO LUXEMBOURG

Anschrift: M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.  
2, Place François-Joseph Dargent, L-1413 Luxembourg  
Postanschrift: Boîte Postale 16, L-2010 Luxembourg  
Telefon: (+352) 42 45 45 - 1  
Telefax: (+352) 42 45 69  
E-Mail: [info@mmwarburg.lu](mailto:info@mmwarburg.lu)  
Internet: [www.mmwarburg.lu](http://www.mmwarburg.lu)  
SWIFT: WBWC LU LL



## M. M. WARBURG & CO 1798

Anschrift: Ferdinandstraße 75, D-20095 Hamburg  
Postanschrift: Postfach 10 65 40, D-20079 Hamburg  
Telefon: (+49) (0)40 32 82 - 0  
Telefax: (+49) (0)40 36 18 - 1000  
SWIFT: WBWC DE HH